

# ausbeuterische Kinderarbeit!

Der Bayerische Landtag hat am 18. Juli 2007 als erstes deutsches Landesparlament einen Beschluß gegen ausbeuterische Kinderarbeit gefasst:  
„Zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens“.

**Bayerischer Landtag**  
15. Wahlperiode  
18.07.2007  
Drucksache **15/8713**

**Beschluss**  
des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl, Peter Welthofer, Hermann Imhof, Günther Babel, Annermarie Biechl, Renate Dödel, Christa Göge, Helmut Guckert, Christine Haderthauer, Johannes Hintersberger, Dr. Marcel Huber, Dr. Otto Hünnerkopf, Melanie Huml, Anton Kern, Franz Kustner, Christa Matesch, Christian Meißner, Edeltraud Plattner, Ingeborg Pongratz, Martin Sailer, Ulrike Scharf-Gerispick, Berta Schmid, Sylvia Stierstorfer, Max Weichenrieder, Peter Winter, Dr. Thomas Zimmermann CSU.**

**Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Hildegard Krauswitzer, Karin Rademacher, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger, Dr. Simone Strohm SPD.**

**Dr. Martin Runge, Renate Ackermann, Ruth Paulig, Barbara Ritting BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**  
Drs. 15/8120, 15/8641

**Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens**

- Der Landtag fordert die Staatsregierung im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen im eigenen Geschäftsbereich künftig nur Produkte zu beschaffen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Vertriebsunternehmen zureichende Maßnahmen zum Ausschließen von ausbeuterischer Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Stelle oder eine entsprechende Selbstverpflichtung der Hersteller nachzuweisen.
- Staatliche Unternehmen und Beteiligungen werden aufgefördert, ebenso zu verfahren.
- Weitere öffentliche Einrichtungen, die Regierungen und die Kommunen werden über die Maßnahmen der Staatsregierung informiert und ermutigt, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Um Rechtssicherheit zu gewähren, schafft der Freistaat Bayern hierzu entsprechende Grundlagen.
- Die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen, werden von der Staatsregierung gemeinsam mit den im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zusammengeschlossenen Eine-Welt-Initiativen über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit informiert und aufgefordert, sich anzuschließen bzw. weiter zu engagieren.
- Gegenüber der Bundesregierung setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass im Zuge der Neugestaltung des deutschen Vergaberights öffentlichen Auftraggebern unstrittig die Möglichkeit gegeben wird, bei Ausschreibungen ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen.
- Dem Landtag ist über das Ergebnis der Umsetzung zu berichten.

Der Präsident  
I.V.  
**Barbara Stamm**  
1. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle, Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern-landtag.de](http://www.bayern-landtag.de) und die Sitzungsergebnisse unter [www.bayern-landtag.de/Abteilung/Sitzungen/Tagesordnungen](http://www.bayern-landtag.de/Abteilung/Sitzungen/Tagesordnungen) zur Verfügung.



Diese Webseite informiert über Hintergründe ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß ILO Konvention 182, bietet Hilfen bei der Umsetzung des bayerischen Landtagsbeschlusses und gibt einen Überblick über bayerische Kommunen mit einem entsprechenden Beschluss.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) oder an das Eine Welt Netzwerk Bayern.

**Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**



StMWIVT, Referat V / 4, Tel.: 089 / 2162 24 34

Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.  
Weiße Gasse 3 - 86150 Augsburg  
Tel.: 089 / 350 40 796  
info@eineweltnetzwerkbayern.de  
www.eineweltnetzwerkbayern.de



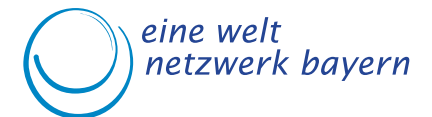
Das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. ist der bayerische Dachverband entwicklungspolitischer Einrichtungen, Weltläden und lokalen Eine-Welt-Foren. Es ist u. a. Träger des Partnerschafts- und Bildungsportals „Bayern-EineWelt“ ([www.bayern-einewelt.de](http://www.bayern-einewelt.de)), der bayerischen Landeskampagne zum Fairen Handel „Fair Handeln Bayern“ ([www.fairhandeln-bayern.de](http://www.fairhandeln-bayern.de)) und Herausgeber zahlreicher Publikationen. Auf Bundesebene ist das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e.V. (Agl, [www.agl-einewelt.de](http://www.agl-einewelt.de)).

4. Die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen, werden von der Staatsregierung gemeinsam mit den im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zusammengeschlossenen Eine-Welt-Initiativen über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit informiert und aufgefordert, sich anzuschließen bzw. weiter zu engagieren.



www.bayern-gegen-ausbeuterische-kinderarbeit.de

Foto: José Felício



**Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**



# Was ist ausbeuterische Kinderarbeit?

Laut Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vom 19. November 2000 umfasst der Ausdruck „die schlimmsten Formen der Kinderarbeit“:

- a) alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;
- b) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen;
- c) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen, wie diese in den einschlägigen internationalen Übereinkünften definiert sind;
- d) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.



Foto: Martin Meese

# Und was können Sie dagegen tun?

## Produkte

In folgenden Bereichen bzw. bei folgenden Produkten / Produktgruppen sollte besonders darauf geachtet werden, dass ausbeuterische Kinderarbeit ausgeschlossen werden kann:

*Baubereich - Bananen - Baumwolle  
Blumen - Computer - Fußbälle - Grabsteine - Kaffee - Kakao - Kautschuk  
Natursteine - Orangensaft - Shrimps  
Spielzeug - Tee - Teppiche - Textilien*



Foto: Coordination gegen BAYER-Geläunen

## Siegel, Label und Marken

Konsumenten verfügen über eine große Macht, die sie mit jedem Kauf aktiv nutzen können. Setzen auch Sie diese Macht gezielt und bewusst ein: Fragen Sie nach Produkten, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Solche Produkte erkennen Sie u.a. an den folgenden Siegeln, Labeln und Marken:



# Initiativen in Bayern

Zusätzlich zum Bayerischen Landtag gibt es zahlreiche lokale Initiativen in Bayern, keine Produkte mehr aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu kaufen (aktuelle Liste siehe [www.bayern-gegen-ausbeuterische-kinderarbeit.de](http://www.bayern-gegen-ausbeuterische-kinderarbeit.de)):



## Unternehmen

Auch Unternehmen in Bayern engagieren sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit und verlangen beispielsweise von ihren Zulieferern, dass sie keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit verwenden.

Bayerische Unternehmen engagieren sich im Rahmen des UN-Global Compact, der Business Social Compliance Initiative (BSCI), am Nürnberger Runden Tisch Fair Toys oder auch am Runden Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen.